



Dezember 2023

Finanzielle nationale/internationale Unterstützungsleistungen, Preisgelder und Förderungen

für nachhaltige Maßnahmen im Sport



Übersicht aktueller nationaler/internationaler Unterstützungsleistungen, Preisgelder und Förderungen

Dezember 2023

- Serviceplus Beratung: Kostenübernahme von Beratungsleistungen (Sport Austria)
- Pilot Projekt: Sport für Menschen und den Planeten (Europäische Kommission)
- Wettbewerb nachhaltig gewinnen! (Green Events Austria)
- Förderungsaktion "raus aus Öl und Gas" (BMK)
- Einzelmaßnahmen thermische Gebäudesanierung (BMK)
- Umfassende thermische Gebäudesanierung (BMK)

Serviceplus: Kostenübernahme von Beratungsleistungen Sport Austria

Um die Mitgliedsverbände von Sport Austria in der Wahrnehmung ihrer vielfältigen Aufgaben noch besser hinsichtlich ihrer individuellen Anliegen unterstützen zu können, wurde „Sport Austria-Serviceplus“ geschaffen. Zentraler Inhalt von „Sport Austria-Serviceplus“ ist die Übernahme von Kosten für Beratungsleistungen von Rechtsanwält:innen, Steuerberater:innen, Unternehmens-/ Organisationsberater:innen, Kommunikationsexpert:innen und IT/EDV-Expert:innen.

UM WELCHE ART VON FINANZIELLER UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNG HANDELT ES SICH?

Kostenübernahme von Beratungsleistungen

WER IST ANTRAGSBERECHTIGT?

Antragsberechtigt sind ausschließlich Vollmitglieder und assoziierten Mitglieder von Sport Austria. Antragsberechtigt ist ausschließlich der jeweilige Bundesverband.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Sport Austria-Serviceplus bietet unter anderem die Kostenübernahme von Organisationsberatungen zu gesellschaftspolitischen Themen.

Beispiele:

- Beratung zu Geschlechtergleichstellung, -gerechtigkeit und -vielfalt
- Beratung zu Nachhaltigkeit im Sport (Nachhaltige Sportveranstaltungen, ...)
- Beratung in Fragen von Good Governance und Compliance (Risikoanalyse, Erstellung Compliance-System, ...)
- Beratung zur Erstellung und Umsetzung von Präventions- und Schutzkonzepten zur Prävention interpersonaler Gewalt (Risikoanalyse, ...)

BIS WANN KANN ICH EINREICHEN?

Hat ein Vollmitglied oder assoziiertes Mitglied seine ihm zugedachten Mittel bis 31.12.2023 nicht ausgeschöpft, verfallen diese und es besteht kein Anspruch auf weitere Verwendung.

WIE HOCH IST DIE KOSTENÜBERNAHME?

Jedem Vollmitglied bzw. assoziiertem Mitglied stehen für Sport Austria-Serviceplus für den Zeitraum von 01.01.2021-31.12.2023 Mittel von insgesamt €5000,- Brutto zur Verfügung. Diese können auf die Beratungsbereiche und den Zeitraum in einem oder mehreren Anträgen beliebig aufgeteilt und eingesetzt werden.

WIE BEWERBE ICH MICH?

Die Bedarfsmeldung einer Beratungsleistung aus einem der fünf Bereiche muss verbandsmäßig gezeichnet sein, den Bereich der Beratungsleistung und eine Beschreibung der gewünschten Leistung ausweisen sowie den Namen des/der gewünschten Partners/Partnerin nennen und dann an die Geschäftsstelle von Sport Austria schriftlich geschickt werden. Für die Ansuchen sind die dafür von Sport Austria zur Verfügung gestellten Formulare zu verwenden.

WEN KANN ICH BEI OFFENEN FRAGEN KONTAKTIEREN?

Christian Gormász, Sport Austria
c.gormasz@sportaustria.at

WEITERE INFORMATIONEN

[Sport Austria-Serviceplus - Kostenübernahme von Beratungsleistungen](#)

Wettbewerb "nachhaltig gewinnen!"

Green Events Austria

Der Wettbewerb "nachhaltig gewinnen!" findet 2023/2024 bereits zum 12. Mal statt. Es können unter anderem nachhaltige Sportveranstaltungen und Sportvereine am Wettbewerb teilnehmen.

UM WELCHE ART VON FINANZIELLER UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNG HANDELT ES SICH?

Preisgeld von insgesamt max. 20.000€

WER IST ANTRAGSBERECHTIGT?

Kategorie Nachhaltige Sportveranstaltungen

Einreichen können alle Sportvereine, Sportverbände, Gemeinden, Agenturen, Vereine, Schulen oder sonstige Veranstalterinnen und Veranstalter von Sportveranstaltungen. Teilnehmende Sportveranstaltungen besitzen einen Wettkampfcharakter und müssen öffentlich zugänglich sein.

Kategorie Nachhaltiger Sportverein

Einreichen können alle registrierten Sportvereine in Österreich, die eine eigene Sportanlage betreiben oder Vereinsräumlichkeiten besitzen.

WAS WIRD AUSGEZEICHNET?

Kategorie Sportevents

Sportveranstaltungen, die den Mindestanforderungen an nachhaltigen Veranstaltungen entsprechen

Kategorie Nachhaltiger Sportverein

Sportvereine, die sich offiziell zur Charta für nachhaltige Sportvereine in Österreich bekennen und eine konkrete Initiative im Sinne der Charta für nachhaltige Sportvereine, mit der das Vereinsgeschehen nachhaltiger gestaltet wird, umsetzen.

BIS WANN KANN ICH EINREICHEN?

Die Einreichung erfolgt im Nachhinein (nach Ende der Veranstaltung).

Die Veranstaltungen müssen zwischen 01. April 2023 und 31. März 2024 stattgefunden haben/stattfinden.

Die Einreichung endet am 31. März 2024 um 24:00 Uhr.

WIE HOCH IST DAS PREISGELD?

Der Wettbewerb "nachhaltig gewinnen!" für Sportveranstaltungen, Sportvereine, Kulturevents, Dorf- und Stadtfeste ist für alle Kategorien mit einem Preisgeld in der Höhe von insgesamt maximal 20.000 € dotiert.

WIE BEWERBE ICH MICH?

Die Einreichung zum Wettbewerb ist nur über die Website "nachhaltig gewinnen!" möglich. Sie müssen dafür zuerst [hier](#) registriert sein, um dann das Einreichformular online ausfüllen zu können.

WEN KANN ICH BEI OFFENEN FRAGEN KONTAKTIEREN?

DI Christian Pladerer, pulswerk gmbH
pladerer@pulswerk.at

DI Hannah Hofbauer, pulswerk gmbH
hofbauer@pulswerk.at

WEITERE INFORMATIONEN

- [Teilnahmebedingungen "nachhaltig gewinnen!"](#)
- [Mindestanforderungen an nachhaltige Veranstaltungen](#)
- [Charta für Nachhaltige Sportvereine](#)
- [Checkliste: Kriterien und Nachweise für die Einreichung in der Kategorie Sportveranstaltung](#)
- [Checkliste: Kriterien und Nachweise für die Einreichung in der Kategorie nachhaltiger Verein](#)

Förderungsaktion "raus aus Öl und Gas"

BMK

Aufgrund des großen Erfolges in den Vorjahren wird die Sanierungsoffensive inkl. der Förderungsaktion "raus aus Öl und Gas" vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie auch in den kommenden Jahren 2023/2023 weitergeführt. Die Förderungsaktion soll den Umstieg von einer fossil betriebenen Raumheizung auf ein nachhaltiges Heizungssystem erleichtern. Damit setzt das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) einen weiteren, wesentlichen Schritt zur Klimaneutralität 2040.

UM WELCHE ART VON FINANZIELLER UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNG HANDELT ES SICH?

Die Umweltförderung im Inland ist ein Förderungsinstrument der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, und soll mit Hilfe von Investitionszuschüssen einen Anreiz zur Umsetzung von Investitionsmaßnahmen bieten.

WER IST ANTRAGSBERECHTIGT?

Förderungsmittel für Maßnahmen zum umwelt- und klimafreundlichen Heizen werden unter anderem für gemeinnützige Vereine bereitgestellt.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Es wird die Neuerrichtung, Umstellung und Erneuerung von umwelt- und klimafreundlichen Wärmeerzeugern gefördert. Darunter sind zu verstehen: Holzheizungen mit weniger als 100 kW thermischer Leistung, Wärmepumpen mit weniger als 100 kW thermischer Leistung, Fernwärmeanschlüsse mit weniger als 100 kW thermischer Leistung.

BIS WANN KANN ICH EINREICHEN?

Die Antragstellung muss nach der Umsetzung Ihres Projektes zum umweltfreundlichen Heizen erfolgen. Sie ist allerdings nur bis sechs Monate nach Rechnungslegung möglich. Die sechsmonatige Frist beginnt mit dem Datum der (Schluss-)Rechnung der Hauptanlagenteile bzw. -komponenten. Genauere Informationen finden Sie [hier](#)

WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

Die Berechnung der Förderung erfolgt in Form einer Pauschale in Abhängigkeit der Nennwärmeleistung der Anlage und davon, ob die neu installierte Heizungsanlage ein fossiles Heizungssystem (Öl, Gas, Kohle, Strom und Allesbrenner) oder einen Neubau bzw. den Austausch einer nicht-fossilen Altanlage betrifft.

Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben. Informationen zur Berechnung finden Sie [hier](#) (Seite 4).

WIE VERLÄUFT DER FÖRDERUNGS-PROZESS?

Die Einreichung von Förderungsanträgen für die betriebliche Umweltförderung erfolgt elektronisch [hier](#). [Folgende Checkliste](#) (Seite 5) gibt Ihnen einen Überblick über die für die Antragstellung und Bearbeitung Ihres Antrages notwendigen Unterlagen.

WEN KANN ICH BEI OFFENEN FRAGEN KONTAKTIEREN?

Serviceteam „Raus aus Öl und Gas für Betriebe“
Kommunalkredit Public Consulting GmbH
E-Mail: heizung@kommunalkredit.at
T: +43 1 /31 6 31-714
F: 01/31 6 31-104

WEITERE INFORMATIONEN

[Webseite der KPC: "raus aus Öl und Gas" für Betriebe](#)
[Informationsblatt "raus aus Öl und Gas" für Betriebe](#)

Einzelmaßnahmen thermische Gebäudesanierung BMK

Zweck der Förderung ist die Reduktion des Energieverbrauchs sowie die Reduktion von Treibhausgasemissionen. Gefördert wird die Verbesserung des Wärmeschutzes von überwiegend betrieblich genutzten Gebäuden (mehr als 50 % der beheizten Bruttogrundfläche). Das betroffene Gebäude muss zum Zeitpunkt der Antragstellung älter als 20 Jahre sein (Datum der Baubewilligung).

UM WELCHE ART VON FINANZIELLER UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNG HANDELT ES SICH?

Die Umweltförderung im Inland ist ein Förderungsinstrument der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, und soll mit Hilfe von Investitionszuschüssen einen Anreiz zur Umsetzung von Investitionsmaßnahmen bieten.

WER IST ANTRAGSBERECHTIGT?

Förderungsmittel für Einzelmaßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes werden unter anderem für gemeinnützige Vereine bereitgestellt.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden unten stehende Verbesserungen des Wärmeschutzes von betrieblich genutzten Gebäuden, mit einem Datum der erstmaligen Baubewilligung vor dem 1.1.2002.

- Die Dämmung der obersten Geschossdecke bzw. des Daches mit einem U-Wert von maximal $0,14 \text{ W/m}^2\text{K}$.
- Die Sanierung bzw. der Austausch von Fenstern Dachflächenfenstern und Außentüren mit einem Uw-Wert von maximal $1,1 \text{ W/m}^2\text{K}$
- Lichtkuppeln und Lichtbänder mit einem Uw-Wert von maximal $1,4 \text{ W/m}^2\text{K}$
- Sektionaltore und Rolltore mit einem Uw-Wert von maximal $1,7 \text{ W/m}^2\text{K}$

BIS WANN KANN ICH EINREICHEN?

Die Förderung erfolgt **nach Umsetzung der Maßnahmen** und wird pauschal anhand der Größe der sanierten Bauteile bestimmt. Bitte stellen Sie sicher, dass die angeführten U-Werte aus den zur Förderung eingereichten Rechnungen erkennbar sind.

WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

Die Berechnung der Förderung erfolgt in Form eines Pauschalsatzes abhängig von der Art der beantragten Maßnahme und der Größe der sanierten Flächen. Detaillierte Informationen zur Berechnung finden sie [hier](#) (Seite 2).

Die Förderung wird nach Umsetzung des Projekts in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses ausbezahlt.

WIE VERLÄUFT DER FÖRDERUNGS-PROZESS?

Die Einreichung von Förderungsanträgen für die betriebliche Umweltförderung erfolgt elektronisch [hier](#). [Folgende Checkliste](#) (Seite 3) gibt Ihnen einen Überblick über die für die Antragstellung und Bearbeitung Ihres Antrages notwendigen Unterlagen.

WEN KANN ICH BEI OFFENEN FRAGEN KONTAKTIEREN?

Serviceteam Thermische Gebäudesanierung - Einzelmaßnahmen
Kommunalkredit Public Consulting GmbH
E-Mail: sanierung@kommunalkredit.at
T: 01/31 6 31-265
F: 01/31 6 31-104

WEITERE INFORMATIONEN

[Website der KPC: "Einzelmaßnahmen thermische Gebäudesanierung" für Betriebe](#)
[Informationsblatt "Einzelmaßnahmen thermische Gebäudesanierung" für Betriebe](#)

Umfassende thermische Gebäudesanierung BMK

Zweck der Förderung ist die Reduktion des Energieverbrauchs sowie die Reduktion von Treibhausgasemissionen. Gefördert wird die Verbesserung des Wärmeschutzes von überwiegend betrieblich genutzten Gebäuden (mehr als 50 % der beheizten Bruttogrundfläche). Das betroffene Gebäude muss zum Zeitpunkt der Antragstellung älter als 20 Jahre sein (Datum der Baubewilligung).

UM WELCHE ART VON FINANZIELLER UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNG HANDELT ES SICH?

Die Umweltförderung im Inland ist ein Förderungsinstrument der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, und soll mit Hilfe von Investitionszuschüssen einen Anreiz zur Umsetzung von Investitionsmaßnahmen bieten.

WER IST ANTRAGSBERECHTIGT?

Förderungsmittel für Maßnahmen für die thermische Gebäudesanierung und Gebäudebegrünungen werden unter anderem für gemeinnützige Vereine bereitgestellt.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Zur Förderung anerkannt werden verschiedene Leistungen, die zur Reduktion des Heizwärmebedarfs (gemäß Energieausweisen) erforderlich sind (z.B. Gebäudedämmung, Sanierung/Austausch der Fenster und Türen,...).

Ebenfalls werden Maßnahmen gefördert, die zur Reduktion der sommerlichen Erwärmung beitragen (z.B. Fassaden- & Dachbegrünungen)

Zusätzlich werden auch Kosten für die Planung (z.B. Energieausweis), Bauaufsicht und Baustellengemeinkosten als förderungsfähige Kosten anerkannt.

BIS WANN KANN ICH EINREICHEN?

Die Antragstellung muss **vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen (ausgenommen Planungsleistungen), vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, erfolgen**, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist.

WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

Die Förderungssumme ergibt sich als Produkt aus einer Förderungspauschale (in Euro/m³) und dem Bruttovolumen (in m³) des Gebäudes vor der thermischen Sanierung. Die anzuwendende Förderungspauschale ist abhängig von der Sanierungsqualität. Der Wert für das Bruttovolumen wird dem Energieausweis vor thermischer Sanierung entnommen. Max. 30% der förderungsfähigen Kosten. Detaillierte Informationen zur Berechnung finden sie [hier](#).

Die Förderung wird nach Umsetzung des Projekts in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses ausbezahlt.

WIE VERLÄUFT DER FÖRDERUNGS-PROZESS?

Die Einreichung von Förderungsanträgen für die betriebliche Umweltförderung erfolgt elektronisch [hier](#). [Folgende Checkliste](#) (Seite 7) gibt Ihnen einen Überblick über die für die Antragstellung und Bearbeitung Ihres Antrages notwendigen Unterlagen.

WEN KANN ICH BEI OFFENEN FRAGEN KONTAKTIEREN?

Serviceteam Thermische Gebäudesanierung
Kommunalkredit Public Consulting GmbH
E-Mail: umwelt@kommunalkredit.at
T: 01/31 6 31-712
F: 01/31 6 31-104

WEITERE INFORMATIONEN

[Website der KPC: "Umfassende thermische Gebäudesanierung" für Betriebe](#)
[Informationsblatt "Umfassende thermische Gebäudesanierung" für Betriebe](#)